

Maria-Caspar-Filser-Schule
Grund- und Mittelschule
Kirchenstraße 40
83098 Brannenburg



Brannenburg, 03.03.2020

Betreff: Mitteilungspflicht der Erziehungsberechtigten bei bestimmten Infektionskrankheiten und Röteln, Ringelröteln sowie Influenza

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten heute den Elternbrief des Robert-Koch-Instituts „Gemeinsam von Infektionen schützen“. In diesem Elternbrief erfahren Sie, welche Infektionskrankheiten¹ der Schule gemeldet werden müssen. Dies ist wichtig, damit der Mutterschutz an Schulen entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales sinnvoll umgesetzt werden kann. Die Schulleitungen sind dazu verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Zudem werden Sie als Eltern gebeten der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden. Für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Mayr, Schulleiterin

✂

.....
Wir haben die Elternbriefe „Gemeinsam von Infektionen schützen“ und „Mitteilungspflicht bei Infektionskrankheiten, Röteln, Ringelröteln sowie Influenza“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

¹ § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz